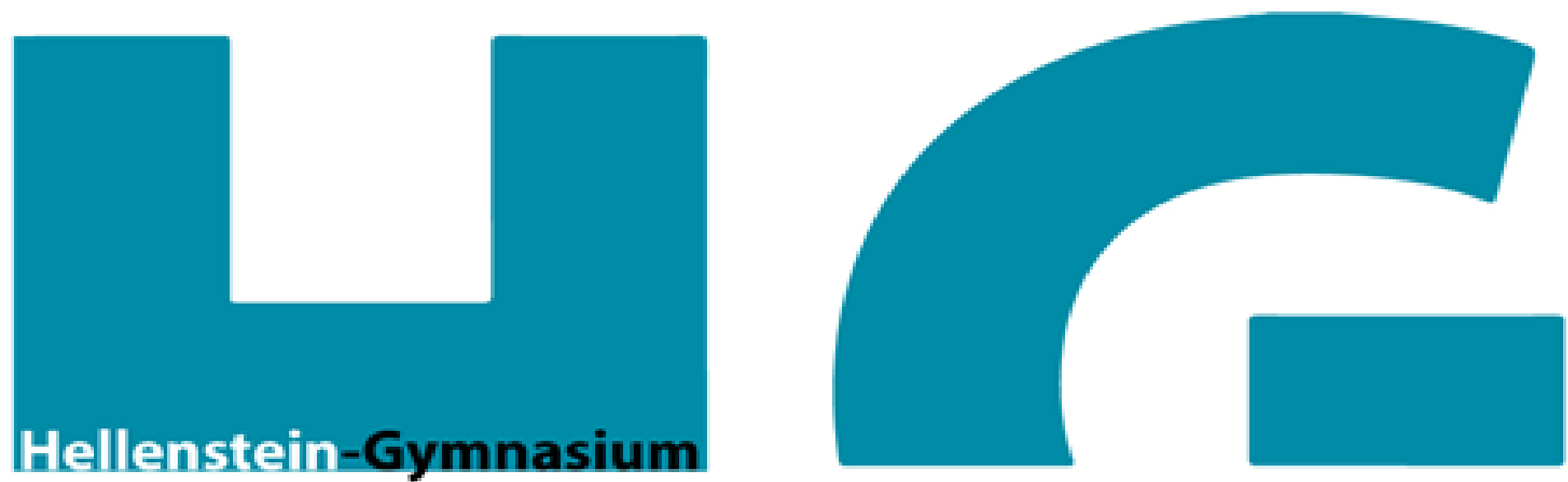




Elterninfo Jahrgangsstufen

Oberstufenberatung:

- bevorzugt: oberstufenverwaltung@04103925.schule.bwl.de
- Fr. Liebig: e.liebig@hellenstein-gymnasium.de
- Hr. Hönig: r.hoenig@hellenstein-gymnasium.de

- Di, 17.11.26: Berufs- und Studienorientierung (u.a. Vorbereitung für den Studieninfotag) durch Frau Thumm (Agentur für Arbeit)
 - Mi, 18.11.2026: Studieninformationstag – Universität Tübingen
 - Do, 19.11.2026: Informationsveranstaltung DHBW
 - Fr, 20.11.2026: Studien- und Ausbildungsbotschafter
- } Methodentage
- Jeden Dienstagnachmittag ab 13.30 Uhr: Beratung durch Frau Thumm von der Agentur für Arbeit
→ Terminvereinbarung über die Oberstufenberatung

- Bis 20. Oktober: Entscheidung Kommunikationsprüfung: Einzel- oder Tandemprüfung
- Ende Januar 2027: Finale Wahl der mündlichen Prüfungsfächer
- Kommunikationsprüfungen: 10./11.03.2027
- Zeitraum schriftliches Abitur: Mo, 19.04.2027 – Mi, 05.05.2027
- Zeitraum mündliches Abitur: Mo, 28.06.2027 – Mi, 30.06.2027

- Mi, 18.11.2026: Studieninformationstag in Eigenregie
(im Rahmen der Methodentage vom 18.11-20.11.)
- Dienstags ab 13.30 Uhr : Frau Thumm von der Agentur für Arbeit
bietet Einzelberatung an → Terminvereinbarung über die
Oberstufenberatung



Beispiel

Fehlzeit am	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mitteilung spätestens am	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag

- Die Entschuldigung muss möglichst am ersten Tag (spätestens jedoch am zweiten Tag) mündlich, telefonisch, elektronisch oder per Post im Sekretariat mit Hinweis auf den zuständigen Tutor eingehen. **Zusätzlich** können die Tutoren die Erziehungsberechtigten jederzeit auffordern noch eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung im Schulplaner oder als Brief nachzureichen.
- Bei Klausuren und GFS oder anderen angesagten Leistungsnachweisen muss die telefonische Mitteilung an die Schule vor Beginn der Stunde, in der der Leistungsnachweis zu erbringen wäre, eingehen.
- Mitteilung auch insbesondere an die Koop-Schulen; Entschuldigungsregelung beachten

II. Klausuren und GFS / andere Leistungsnachweise / Abiturprüfungen

1. Bei Klausuren und GFS oder anderen angesagten Leistungsnachweisen muss die telefonische Mitteilung an die Schule vor Beginn der Stunde, in der der Leistungsnachweis zu erbringen wäre, eingehen. Dies gilt insbesondere auch für die **Abiturprüfungen**. Ein ärztliches **Attest ist noch am Prüfungstag vorzulegen**. Bei Abiturprüfungen in Kooperation sind ebenfalls beide Schulen innerhalb dieser Fristen zu benachrichtigen. Wünschenswert ist eine Benachrichtigung am Tag des Fehlens an die Fachlehrkraft.

IV. Konsequenzen

1. Häufige Fehlzeiten, besondere Fehlzeitenmuster sowie Attestpflicht können in den Zeugnissen der Jg1 und Jg2 nach Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz vermerkt werden. Die Eintragung kann in verbaler oder numerischer Form erfolgen.
2. Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen, unrichtigen Entschuldigungen o.ä. ergreift die Schule Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes, die bis zum Ausschluss aus der Schule führen können.
3. Eine Klassenarbeit bzw. Klausur, die ohne korrekte Entschuldigung bzw. Beurlaubung versäumt wurde, muss mit der Note 6 bzw. 0 Notenpunkten bewertet werden. (§ 8 (5) NotenbildungsVO)

- Im Zeitraum Jg1.1 – Jg2.2 müssen drei GFS erbracht werden.
- Festlegung in welchen Fächern: bis zu den Herbstferien in Jg1
→ Die Anmeldung ist verbindlich.
- Nachweis durch Unterschrift des Fachlehrers auf dem GFS-Formular
- Regelmäßige Vorlage bei den Tutor*innen
- Rückgabe bei Vollständigkeit vor dem schriftlichem Abitur
- Anmeldung einer fakultativen GFS bis zu den Herbstferien in Jg2
(vorherige Absprache mit entsprechender Lehrkraft)